Vorbericht

zum

1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Gauting

für das Haushaltsjahr 2017

Entwurfsstand 05.07.2017

I. Gesamtüberblick Nachtragshaushalt 2017

Das Gesamthaushaltsvolumen für 2017 erhöht sich in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen

von bisher ➔ 54.955.000 €

um 2.882.000 €

auf nunmehr		➔	**57.837.000 €**
davon			
im Verwaltungshaushalt E/A	**unverändert**	➔	**41.980.300 €**
im Vermögenshaushalt E/A		➔	**15.856.700 €**

gegenüber bisher 12.974.700 € (+2.882.000 €)

II. Erläuterung zu den Aufstellungsgründen

Anlass für die Aufstellung dieses Nachtragshaushaltsplanes sind sowohl noch für 2017 erforderliche Änderungen des Stellenplanes, als auch der vom Gemeinderat beschlossene Erwerb einer Immobilie in Stockdorf und deren zeitnah geplanter Umbau zur Nutzung als Bürgerbüro und Bürgerbegegnungszentrum.

Gemäß den Vorschriften des Art. 68 der Gemeindeordnung für Bayern (GO) hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltsatzung u.a. dann zu erlassen, wenn

- Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt oder befördert werden sollen und der Stellenplan diese Stellen nicht enthält.
- Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen in erheblichem Umfang geleistet werden sollen.

Diese Sachverhalte sind aktuell gegeben, sodass der Erlass dieser Nachtragshaushaltssatzung erforderlich wird.

Da der geplante Immobilienerwerb einschließlich Umbau ein Investitionsvolumen i.H.v. insgesamt ca. 3,3 Mio. Euro erfordert, welches bisher nicht im Haushalt veranschlagt ist, handelt es sich - im Verhältnis zum Gesamthaushaltsvolumen - um eine erhebliche Veränderung der Ausgabeansätze untereinander. Beim derzeitigen Haushaltsvolumen für 2017 i.H. von ca. 55 Mio. Euro sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nur Überschreitungen bis zu max. 250.000 € als unerheblich anzusehen. D.h. nur bis zu dieser Höhe ist im Rahmen des Haushaltsvollzuges eine „Verschiebung“ von Haushaltsmitteln durch über- oder außerplanplanmäßige Mittelbereitstellung gem. Art. 66 GO zulässig – und auch nur dann, wenn diese Ausgaben unabweisbar sind und die Deckung durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gewährleistet ist.

III. Verwaltungshaushalt

Für den Verwaltungshaushalt wurden keine Änderungen veranschlagt.

Die Änderungen im Stellenplan wirken sich aufgrund von temporären Stellenvakanzen und zeitlichen Verzögerungen bei Wiederbesetzungen für 2017 kostenneutral aus, sodass hierdurch jahresbezogenen keine Mehrausgaben erwartet werden.

Detaillierte Erläuterungen zu den erforderlichen Veränderungen des Stellenplanes sind in der dem Stellenplan beigefügten Begründung dargestellt.

IV. Vermögenshaushalt

Die im Nachtragshaushalt veranschlagten Änderungen von Haushaltsansätzen beschränken sich auf den Vermögenshaushalt und auch hier auf das absolut unabdingbare.

Hierbei handelt es sich insbesondere um die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für den vom Gemeinderat beschlossenen Erwerb eines bebauten Grundstücks in Stockdorf einschließlich Nebenkosten i.H.v. ca. 2,64 Mio. Euro.
Zusätzlich wurde für den zeitnahen Umbau der früher von der Sparkasse genutzten Räume in ein Bürgerbüro sowie für weitere Nutzungen ein neuer Haushaltsansatz i.H.v. 720.000 € aufgenommen. Mittel für die Ausstattung des Bürgerbüros stehen bereits im Haushalt 2017 zur Verfügung (UA 06820), da damals noch eine Miete der Räume geplant war.

Im Zuge der aus den o.g. Gründen erforderlichen Nachtragshaushaltsplanung wurden ergänzend auch noch für die geplante Einführung einer elektronischen Aktenführung in der Verwaltung zusätzliche Haushaltsmittel i.H.v. 45.000 € aufgenommen.

Zur anteiligen Deckung der Mehrausgaben wurden in 2017 nicht mehr benötigte Haushaltsmittel i.H.v. 498.000 € herangezogen, indem der Haushaltsansatz für eine Investitionskostenerstattung an den Zweckverband Realschule Gauting von 600.000 € auf 102.000 € reduziert wurde.

Der überwiegende Anteil der zusätzlich eingeplanten Investitionen kann jedoch über eine Erhöhung der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage finanziert werden.

V. Rücklagen

(siehe hierzu auch Rücklagenübersicht, Anlage 4)

Aufgrund des vorläufigen Rechnungsergebnisses für 2016 können der allgemeinen Rücklage im Rahmen des Jahresabschlusses rd. 3,8 Mio Euro zugeführt werden, sodass der Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2016 nun ca. 10,4 Mio. beträgt.

Dies war bei der Haushaltsplanung für 2017 (im November 2016) noch nicht absehbar. Damals zeichnete sich - aufgrund der in 2016 erfolgten positiven Entwicklung der Steuereinnahmen und dem Abbau (Abgang) von alten Haushaltsausgaberesten i.H.v. rd. 1 Mio. Euro - zwar schon ab, dass die im Haushalt 2016 veranschlagte Rücklagenentnahme i. H. v. 3.777.100 € nicht benötigt werden wird, was bei der Haushaltsplanung für 2017 bereits berücksichtigt wurde.

Zum damaligen Zeitpunkt war jedoch noch nicht abschließend entschieden, ob die als Haushaltseinnahmerest aus 2015 übertragene Kreditermächtigung in H.v. 3,016 Mio. Euro in 2016 realisiert werden soll. Dies ist dann Ende Dezember 2016 erfolgt, was erheblich

zur weiteren Verbesserung des Rechnungsabschlusses beigetragen hat, da diese Finanzierungsmittel nicht mehr vollumfänglich in 2016 benötigt wurden und daher - über die Rücklagenzuführung – nun auch für Maßnahmen in 2017 zur Verfügung stehen.

Auf Basis des zum Jahresanfang 2017
verfügbaren Rücklagenbestands i.H.v. rd. 10,4 Mio Euro,

kann in 2017 die im Nachtragshaushalt veranschlagte, um 2.882.000 € erhöhte Rücklagenentnahme problemlos erfolgen.

Mit dieser Nachtragshaushaltsatzung wird sich zwar die die planmäßige Rücklagenentnahme für 2017 auf 6.766.500 € erhöhen, jedoch stehen bei planmäßigem Haushaltsvollzug zum Jahresende 2017 trotzdem noch Rücklagemittel i.H.v. von voraussichtlich 3,6 Mio. Euro zur Investitionsunterstützung für 2018 ff. zur Verfügung.

Auch unter Berücksichtigung der im bisherigen Finanzplan für 2018 bereits enthaltenen Rücklagenentnahme i.H.v. 1,8 Mio. Euro, sowie einer erneuten Veranschlagung des aktuell geminderten Ansatzes für die Investitionskostenerstattung an den Realschulzweckverband (498.000 €) in 2018, verbleiben nach aktuellem Stand der Haushalts- und Finanzplanung zum Jahresende 2018 noch Rücklagemittel i.H.v. ca. 1,3 Mio. Euro.

VI. Stellenplan

Der geänderte Stellenplan für Beamte und Beschäftigte einschließlich Erläuterungen zu den Änderungen ist in Anlage 6 enthalten

VII. Finanzplan

Änderungen für die Finanzplanungsjahre 2018 ff. wurden nicht veranschlagt.

Gauting, den 05.07.2017

gez.

Heike Seyberth
Kämmerin